

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 10. Februar 2026

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2025.10 von Matthias Koch vom 8. Dezember 2025
betreffend «Digitale Gemeinde: Benutzerfreundlichkeit, Barrierefreiheit und digitale Souveränität»**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Am 8. Dezember 2025 hat Einwohnerrat Matthias Koch eine Kleine Anfrage zu Fragen der Benutzerfreundlichkeit, Barrierefreiheit und digitalen Souveränität der digitalen Angebote der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall eingereicht. Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Fragen zur Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit:

Frage 1

Barrierefreiheit: Wie beurteilt der Gemeinderat die Barrierefreiheit ihrer Webseite und anderer von ihr angebotenen Onlinediensten (z.B. Gemeindemelder), z.B. anhand der 5 Kriterien (Screenreader, Tastaturbedienbarkeit, Farbe und Kontrast, Untertitel und Audiodeskription, leichte Sprache) im oben erwähnten SRF-Bericht?

Die Webseite der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wurde bislang keiner richtigen formellen Barrierefreiheitsprüfung unterzogen. Eine Beurteilung anhand anerkannter Prüfkriterien oder formeller Standards liegt daher nicht vor.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die bestehende Webseite den heutigen Anforderungen an eine umfassende digitale Barrierefreiheit nur teilweise entspricht. Entsprechende Gespräche mit dem technischen Anbieter wurden bereits geführt. Dabei zeigte sich, dass punktuelle Anpassungen

innerhalb der bestehenden technischen Struktur zwar möglich wären, jedoch keine konsistente und nachhaltige Lösung darstellen würden.

Der Gemeinderat erachtet es daher als nicht zielführend, im bestehenden System Einzelmassnahmen umzusetzen, die lediglich einen begrenzten Effekt entfalten und den grundlegenden Handlungsbedarf nicht lösen.

Externe Onlinedienste wie der Gemeindemelder oder Reservationssysteme werden von Drittanbietern betrieben und liegen nicht im direkten Einflussbereich der Gemeinde. Sie entsprechen aber alle dem heutigen Standard.

Frage 2

Verbesserungsmöglichkeiten: Wo verortet der Gemeinderat Verbesserungsmöglichkeiten und welche Schritte zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit, der Suchfunktionen und Barrierefreiheit lassen sich konkret umsetzen und welche bedürften einer grundlegenden Änderung des Designs?

Die Webseite der Gemeinde verfügt über eine klare, logisch aufgebaute Struktur. Die Benutzerführung kann verbessert werden, dies wurde mit kurzfristig gezielten Verbesserungen, insbesondere bei der Strukturierung von Inhalten sowie bei der Benutzerführung, unter anderem durch Anpassungen am Suchfeld vorgenommen. Diese Massnahmen dienen einer besseren Orientierung auf der bestehenden Webseite.

Substanzielle Verbesserungen in Bezug auf Benutzerfreundlichkeit, Suchfunktionen und Barrierefreiheit sind mit der aktuellen technischen Basis aber nur begrenzt möglich. Eine zeitgemässe, benutzerorientierte und barrierearme Gestaltung setzt eine grundlegende Überarbeitung voraus. Entsprechende Verbesserungen sind daher sinnvollerweise im Rahmen eines umfassenden Relaunchs umzusetzen.

Frage 3

Konzept: Wie und in welchen Zeitabständen wird die Webseite überprüft und an die technologischen Entwicklungen und veränderten Nutzungsbedürfnisse der Bevölkerung angepasst und inwiefern hält der Gemeinderat ein Konzept für eine fortlaufende Weiterentwicklung der Webseite für sinnvoll?

Die Webseite wird technisch regelmässig gewartet und sicherheitsrelevant auf dem aktuellen Stand gehalten. Ein formelles Konzept zur kontinuierlichen inhaltlichen und funktionalen Weiterentwicklung besteht nicht.

Der Gemeinderat hat in den Legislatorschwerpunkten die Überarbeitung der Website vorgesehen. In der Gemeindekanzlei wird zurzeit das Projekt zur Erneuerung der Webseite vorbereitet. Dieses befindet sich aktuell in einer konzeptionellen Phase und dient der strukturierten Vorarbeit für eine

spätere Umsetzung. In diesem Projekt sollen auch künftige Anforderungen an Benutzerfreundlichkeit, Barrierefreiheit und Funktionalität gesamthaft und nachhaltig berücksichtigt werden können. Die definitive Einführung ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Fragen zur Digitalen Souveränität:

Frage 4

Datensicherheit und -schutz: Wo, mit welchen Systemen und unter welchem Recht werden datenschutzrelevante Daten verarbeitet und gespeichert (physischer Standort) und wie wird die Sicherheit dieser Daten gewährleistet und verhindert, dass diese unbefugt von Dritten eingesehen, analysiert und verwertet werden (z.B. als Datengrundlage für KI-Modelle)?

Auf der Webseite der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss werden keine inhaltlich relevanten personenbezogenen Daten der Nutzenden gespeichert oder verarbeitet. Die Webseite dient primär der Information. Zur Analyse der Nutzung werden technische Auswertungsinstrumente eingesetzt, welche ausschliesslich aggregierte und anonymisierte Daten erfassen. Zudem werden technisch notwendige Zwischenspeicherungen (Caches) verwendet, um einen stabilen und performanten Betrieb der Webseite sicherzustellen. Das Hosting erfolgt on-premise bei unserem lokalen Webseiten-Dienstleister in der Region.

Sobald Nutzende über externe Links auf Drittangebote weitergeleitet werden, unterliegen allfällige Datenbearbeitungen nicht mehr dem Einflussbereich der Gemeinde.

Die technische Sicherheit wird durch einen bestehenden Wartungsvertrag sichergestellt; Sicherheitsupdates werden regelmässig eingespielt. Es bestehen keine Hinweise auf sicherheitsrelevante Probleme. Eine Datenschutzerklärung ist auf der Webseite publiziert: <https://neuhausen.ch/datenschutz>. Datenschutzrelevante Fachapplikationen und Online-Dienste werden unabhängig von der Webseite betrieben und unterliegen den jeweils geltenden gesetzlichen und vertraglichen Regelungen.

Frage 5

Künstliche Intelligenz: Wie kommt in der Gemeinde KI zum Einsatz, welche Systeme werden genutzt und was passiert innerhalb der genutzten KI-Systeme mit den eingegebenen Daten? Gibt es ein datenschutzsensibles Nutzungskonzept und Richtlinien oder sind solche in Erarbeitung?

Künstliche Intelligenz wird in der Gemeindeverwaltung punktuell und unterstützend für interne Arbeiten eingesetzt. Ein Einsatz in Online-Diensten für die Bevölkerung erfolgt nicht.

Die IT-Infrastruktur der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss wird über die ITSH geführt. Der Einsatz von KI erfolgt im Rahmen der geltenden Weisungen der ITSH, an welche sich die Gemeinde verbindlich hält. Der Gemeinderat erachtet dieses Vorgehen als angemessen und verhältnismässig.

Frage 6

Digitale Unabhängigkeit: Inwieweit bietet der Kanton (bzw. itsh) oder andere Dienstleister Beratung und Unterstützung, um verstärkt Schweizerische oder europäische Lösungen einzusetzen und die Abhängigkeit von den USA und «Big Tech» zu reduzieren?

Die IT-Infrastruktur der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wird über die ITSH geführt. Zusätzliche eigenständige Strategien oder Massnahmen zur gezielten Reduktion von Abhängigkeiten von einzelnen internationalen Anbietern bestehen nicht.

Der Gemeinderat stellt fest, dass entsprechende Fragestellungen primär auf übergeordneter Ebene behandelt werden und nicht isoliert durch einzelne Gemeinden gelöst werden können.

Frage 7

Chancen einer stärkeren digitalen Souveränität: Welche Chancen könnte eine signifikante Verbesserung der digitalen Souveränität für Neuhausen bedeuten, auch bezüglich Standortattraktivität für innovative Software/IT-Unternehmen?

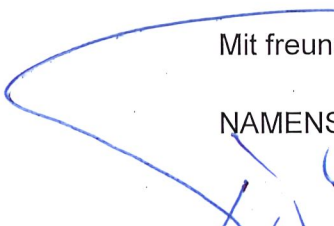
Der Gemeinderat misst einer stabilen, sicheren und verlässlichen digitalen Infrastruktur grosse Bedeutung bei. Wie mehrfach erwähnt arbeitet die Gemeinde (wie auch der Kanton und die Stadt Schaffhausen) dabei mit ITSH zusammen und verfolgt keine eigenen Lösungsansätze.

Priorität haben die Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Verlässlichkeit der digitalen Angebote für die Bevölkerung sowie ein verantwortungsvoller Einsatz der verfügbaren Ressourcen.

Die Gemeinde ist in stetem Austausch mit der Wirtschaftsförderung bezüglich der Ansiedlung neuer Unternehmen. Das IT-Nachfragepotenzial der Gemeinde spielt im Vergleich zu anderen Faktoren der Standortattraktivität aber nur eine untergeordnete Rolle.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES


Felix Tenger
Gemeindepräsident


Sandra Tanner
Gemeindeschreiberin